



Kofinanziert von der Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

# GAP-STRATEGIEPLAN IN RHEINLAND-PFALZ

CCI Nr.: 2023DE06AFSP0001

## Projektsteckbrief LEADER 2023 - 2027

- Förderung von Vorhaben zur Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie
  - Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
  - Förderaufruf FLLE 2.0
    - GAK 7.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“
    - GAK 8.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“
    - Innenstädte der Zukunft (IdZ)
- Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

gemäß Art. 77 der GAP-SP-VO i. V. m. dem GAP-SP der Bundesrepublik Deutschland  
2023 - 2027

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Schön, dass Sie sich mit Ihrem Vorhaben um eine Förderung über LEADER bewerben möchten. Das Ausfüllen des Projektsteckbriefs ist der erste Schritt zu einer möglichen Förderung und dient dazu, den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe zu verdeutlichen, was Sie mit Hilfe von LEADER konkret umsetzen wollen.

I. Allgemeine Angaben	
<b>LEADER-Aktionsgruppe (LAG)</b>	Lahn-Taunus
<b>Bezeichnung des Vorhabens<sup>1</sup></b>	„Welterbe sichtbar machen“ - Entwicklung eines homogenen Besucher-Vermittlungskonzepts für das Welterbe in der Stadt Bad Ems und Auftakt zur Schaffung eines Welterbezentrums
<b>Geplanter Umsetzungszeitraum des Vorhabens</b>	von 01.05.2025 bis 31.03.2026
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
<b>Träger/in des Vorhabens</b>	Name: Stadt Bad Ems Straße/Hausnr.: Bleichstr. 1 PLZ/Ort: 56130 Bad Ems
<b>Ansprechpartner/in</b>	Name: Julia Palotas Telefon: 02603 5068608 / mobil 0171 6489611 Fax: E-Mail: j.palotas@vgben.de
<b>Rechtsform</b>	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts
<b>Gemeinnützigkeit</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers/der Trägerin des Vorhabens</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, wenn nein:

<sup>1</sup> „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der GAP-SP-Verordnung beitragen.

	<input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor. <input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.
<b>Anerkennung der Finanzmittel des Träger des Vorhabens als öffentliche Ausgaben</b>	<input type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei der regionalen Verwaltungsbehörde zum GAP-Strategieplan <sup>2</sup> eingereicht am: _____
<b>2. Angaben zum Vorhaben</b>	
<b>Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation</b> Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat)	
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am	
Vorgesehene verantwortliche / federführende LAG	
<b>Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in _____ weiteren LEADER-Regionen _____. <input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei der regionalen Verwaltungsbehörde zum GAP-Strategieplan <sup>2</sup> beantragt am _____.

<sup>2</sup> MWVLW, Referat 8607

<b>Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen<sup>3</sup></b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<b>Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung des Vorhabens bei?</b>	<input type="checkbox"/> ja, falls ja _____ (Stelle) <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Werden während und/oder nach der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Zuordnung des Vorhabens zu den Entwicklungszielen aus der LILE der unter I. genannten LAG</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Erhalt der Kulturlandschaft und Sicherung einer intakten Umwelt <input checked="" type="checkbox"/> Förderung der Bildung und Stärkung der regionalen Wirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Stärkung der Kultur und des sozialen Miteinanders aller Einwohner*innen <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklung zukunftsfähiger Wohn- und Arbeitsorte in der Region
<b>Zuordnung des Vorhabens zu den Handlungsfeldern aus der LILE der unter I. genannten LAG</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Natur, Umwelt und Klima <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Bildung <input checked="" type="checkbox"/> Vielfältige Kultur und Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> Attraktive Dörfer und Städte
<b>Übereinstimmung mit den Förderbestimmungen, Entwicklungszielen, Handlungsfeldern und Querschnittszielen der LILE der unter I. genannten LAG</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Bestätigung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung liegt vor?</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein. Wird spätestens mit Förderantrag eingereicht. <input checked="" type="checkbox"/> entfällt, da Umsetzung <u>nicht</u> im Förderaufruf „FLLE 2.0“

<sup>3</sup> Als Vorhabenbeginn gilt der Beginn der Tätigkeiten bzw. der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung, die das Vorhaben oder die Tätigkeit unumkehrbar macht. Maßgebend ist der früheste dieser Zeitpunkte. Vorarbeiten und vorbereitenden Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 6 der HOAI (z. B. die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien) gelten nicht als Beginn der Arbeiten oder der Tätigkeit.

## II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

### 1. Beschreibung des Vorhabens

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

#### 1.1 Inhalt und Ziele des Vorhabens

(Was soll konkret durchgeführt werden?)

Die Stadt Bad Ems verfügt über einen reichhaltigen historischen und kulturellen Fundus. Der Kurort an der Lahn vereint direkt zwei UNESCO-Welterbestätten. So gehört Bad Ems seit 2021 dank seiner bedeutende Kurgeschichte zur transnationalen, seriellen UNESCO-Welterbestätte der „Great Spa Towns of Europe“ und ebenso durchzieht das UNESCO-Welterbe des „Obergermanisch-rhaetischen Limes“ die Stadtgrenzen von Bad Ems.

Das außergewöhnliche kulturelle Erbe ist ein wichtiges Fundament für den Standort Bad Ems. Dieses Alleinstellungsmerkmal in der Region gilt es in touristischen und wirtschaftlichen Belangen weiter zu attraktivieren und als identitätsstiftendes Merkmal für Einwohnerinnen und Einwohner zu stärken.

Im Status quo agieren in der Besucheransprache und Vermittlungsarbeit in der Stadt Bad Ems verschiedene lokale Akteure, wie beispielhaft die Touristik Bad Ems-Nassau e.V., die Staatsbad GmbH, die Stabsstelle Welterbe und Museum der Stadt Bad Ems sowie die Wirtschaftsförderung Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau.

Aufgrund der Strukturen und verschiedenen Institutionen arbeiten die Stellen in vielen Bereichen der Sichtbarmachung der Welterbestätte isoliert und ohne geregelten übergreifenden Abstimmungsprozess. Es entstehen Insellösungen, Formate der Vermittlung und Kommunikation weisen oftmals kein einheitliches Narrativ auf. Es kommt über die verschiedenen beteiligten Akteure hinweg immer wieder zu Mehraufwänden und -kosten.

Um die Besonderheit des UNESCO-Welterbes sichtbar und erlebbar zu machen, und gemeinschaftlich und kosteneffizient zu handeln, werden im Rahmen des hiesigen LEADER-Antrages inkrementell folgende beschriebene Projektziele verfolgt:

Mittels eines moderierten Prozesses werden durch eine national erfahrene Prozessbegleitung die Projektbeteiligten einer definierten Kernarbeitsgruppe zusammengeführt und während des Projektes begleitet.

---

In der **ersten Projektphase** liegt das Ziel darin die lokalen Akteure für die Besuchervermittlung der Welterbestätte Bad Ems im öffentlichen Raum zusammenzubringen. Die Gruppe gelangt professionell moderiert in einen Arbeitsmodus. Im Rahmen des begleiteten Prozesses werden die Anforderungen an ein einheitliches Erscheinungsbild – Corporate Design – von Vermittlungsformaten wie Welterbe-Informationstelen, Hinweistafeln etc. erarbeitet.

(Die bestehenden Logos und Markenauftritte der einzelnen Institutionen bleiben dabei erhalten, ebenso sind die Einzelmaßnahmen wie Denkmalschutz, lokale Satzungen, UNESCO-Vorgaben und weitere vorliegende Statuten zu berücksichtigen).

Das Corporate Design gilt es durch ein Graphikbüro auszuarbeiten und allen Institutionen bereit zu stellen.

Das gemeinsam entwickelte Corporate Design soll als Gestaltungskonstante die verschiedenen Welterbe-Vermittlungsformate innerhalb der Stadt Bad Ems als Einheit erscheinen lassen und beim Rezipienten einen Wiedererkennungswert erzeugen.

Dieses Leitbild zur homogenen Außendarstellung der Stadt Bad Ems dient nicht nur den am Entstehungsprozess direkt beteiligten Akteuren, sondern soll perspektivisch auch den weiteren kulturvermittelnden Institutionen wie Vereinen und Interessensvertretern als Guideline dienen.

Mit der Umsetzung der ersten Projektphase kann zeitnah nach der Fördermittelfreigabe begonnen werden. Der geplante Durchführungszeitraum der Projektphase 1 ist das Jahr 2025.

---

In **Projektphase zwei** wird eine Grundkonzeption für ein Welterbe-Vermittlung für den historischen Innenstadtbereich von Bad Ems erarbeitet.

Dem Themenbereich ‚Welterbe‘ kann im touristischen Portfolio der Region eine hohe Anziehungskraft in der Gästegewinnung beigemessen werden. Er bildet in der Vermittlungsarbeit eine inhaltlich wichtige Klammerfunktion. So wurde bereits 2023 in der „Potenzialanalyse für Tourismusinfrastrukturen im Sinne der Tourismusstrategie RLP 2025 für die Region Lahntal“<sup>1</sup> dem Themenkomplex Welterbe in Bad Ems eine Leuchtturmfunktion für die Region zugeschrieben. Im Fokus dieser Projektphase stehen daher die Fragen: *Welche welterbespezifischen Inhalte wollen wir transportieren? Wie und wo wollen wir bestehende und neue Informationsträger zur Vermittlung nutzen?*

So gilt es passende Inhalte für die zukünftigen Vermittlungsformate zu erarbeiten und erste Ergebnisse im Stadtbild zu verankern.

Um die Authentizität der Stadt Bad Ems und ihre reichhaltige Geschichte dabei mitzudenken, sollen historische Werbeflächen modern inszeniert in das Konzept integriert werden. Da es im Innenstadtbereich von Bad Ems noch eine historische Litfaßsäule gibt (Nähe Robert-Kampe-Sprudel, siehe Fotos in der Anlage), die zurzeit auch keine Vermittlungsaufgabe übernimmt, wurde sich in vorangegangenen Abstimmungen bereits darauf verständigt, diesen historischen Informationsträger als festen Bestandteil zu nutzen um das Welterbe in Bad Ems sichtbar zu machen. In Anknüpfung daran sollen mehrere neue Litfaßsäulen entstehen.

Als weiteren Informationsträger stellen Stelen bereits in anderen Welterbestätten ein geeignetes Medium zur Vermittlung dar. Eine Zustimmung aller Beteiligten zur Verwendung dieses Formats kann daher vorweggenommen werden. Im Verlauf des moderierten Prozesses gilt es somit neben historischen Elementen, passende Darstellungsformen von Stelen (mögliche Darstellungsformen anderer Welterbestätten und aus der Region siehe Fotos in der Anlage) zu identifizieren, die den Charakter der Stadt Bad Ems widerspiegeln und den Besucher im öffentlichen Raum sowohl informieren als auch das Interesse wecken mehr über die Geschichte und Kultur der Stadt zu erfahren.

Inhalt und Gestaltung erster Vermittlungsformate werden daher anhand des neu entwickelten Corporate Designs mit externer fachlicher Unterstützung ausgearbeitet, erste Satellitenstandorte der Welterbevermittlung werden als initiale Ankerpunkte festgelegt.

Ein Wegeleitsystem zur Besucherlenkung an wichtige Orte der Welterbestätte soll in einem späteren Vorhaben, das auf dieses Projekt aufsetzt, geplant werden. Die hier definierten Informationsmedien Litfaßsäulen und Stelen werden in den weiteren Prozess eines Leitsystems integriert.

Der Kreise der Kernarbeitsgruppe wird ab Projektphase 2 um Personen aus Stadtplanung, Denkmalschutz, Welterbesekretariat Rheinland-Pfalz et al. erweitert. Dies schafft die relevante Verbindung von Vermittlungsauftrag, Schutzgedanken des Kulturgutes und städtebaulichen Themen.

Die Projektphase 2 schließt sich zeitlich direkt an Phase 1 an und soll in 2025 abgeschlossen werden.

---

Mit der Einschreibung der „Great Spa Towns of Europe“ in 2021 ist der Bedarf und die Forderung der Öffentlichkeit nach einem Welterbe-Besucherzentrum, in dem der außergewöhnliche universelle Wert beider regionalen Welterbestätten einem breiten Publikum transportiert wird, stetig gewachsen. Eine potenzielle Besucherattraktion, die zudem der Vermittlung des Welterbes als einem zentralen Gedanken der Welterbekonvention von 1972 entspricht.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Potenzialanalyse für Tourismusinfrastrukturen im Sinne der Tourismusstrategie RLP 2025 für die Region Lahntal (Bereich RLP). Phase I: Bestandsaufnahme (Ist-Analyse), erarbeitet durch fwi hamburg, dwif consulting GmbH, Vota Freizeit und Tourismus 2023

<sup>2</sup> Vgl. Welterbe vermitteln. Handreichung zu Informationszentren im Welterbe, hrsg. von: Deutsche UNESCO-Kommission, 2018, S. 12

In der Handreichung der UNESCO zu Informationszentren im Welterbe heißt es „An der Schnittstelle von Tourismusplanung, Bürgernähe und Kommunikationsstrategie stellen Informationszentren im Welterbe ein probates Instrument der Vermittlungsarbeit dar, um das Thema Welterbe sowohl Besuchern aus aller Welt als auch der lokalen Bevölkerung näher zu bringen.“<sup>3</sup>

So lässt sich beobachten, dass national, wie auch international in den vergangenen Jahren an zahlreichen Welterbestätten innovative Besucherzentren entstanden sind.

Auch unter den Partnerkurstädten der „Bedeutenden Kurstädte Europas“ sind bereits solche touristischen Leuchtturmprojekte seit dem UNESCO-Welterbestatus in den letzten vier Jahren realisiert worden oder zurzeit in der Umsetzung. Exemplarisch sei hier nur die Stadt Baden-Baden genannt.

Die Stadt Bad Ems sieht es daher mittel- als auch langfristig als Aufgabe diesem wichtigen Vermittlungsauftrag nachzukommen und neben einer angemessenen Inszenierung und Vermittlung des Welterbes im öffentlichen Raum auch die kulturelle Infrastruktur der Stadt um ein modernes und erlebnisorientiertes Angebot bereichern. Als kleinste Stadt innerhalb der deutschen Great Spa Towns steht Bad Ems hier vor besonderen Herausforderungen, die nur durch eine solidarische Zusammenarbeit aller vorhandenen Gremien der Stadt gemeistert werden können.

Daher soll in der **dritten Projektphase** ein Anforderungskatalog für ein Welterbe-Besucherzentrum erstellt werden. Ziel ist es Bedarfe, Vorgaben, Standortoptionen und Finanzierungsmöglichkeiten zusammenzutragen und somit den Grundstein für die weitere Umsetzung der langfristigen Maßnahme „Besucherinformationszentrum“ zu schaffen. Ebenso gilt es Ideen im Sinne von Synergieeffekten zu entwickeln.

Die Prozessenerfahrungen der Arbeitsgruppe aus den ersten beiden Phasen tragen zu einer effizienten Umsetzung bei. Darüber hinaus soll die Kooperationsvereinbarung des Vereins der „Great Spa Towns of Europe“ sowie das stetig wachsende Welterbe-Netzwerk (beispielhaft UNESCO, Verein der deutschen Welterbestätten etc.) bei Bedarf genutzt werden um externe Fachreferenten zur Beratung, Erfahrungsaustausch oder Impulsvorträgen einzuladen.

Ein Abschlussbericht mit konkreten baulichen Vorschlägen, ebenso mit konkreten Vorschlägen zu vorausgewählten Immobilien werden per Gutachten durch ein auf diesem Gebiet unabhängiges, renommiertes und erfahrenes Büro auf Machbarkeit geprüft. Hiermit können die weiteren Maßnahmen zur Erstellung eines Welterbezentrums ab 2026 eingeleitet werden (Detaillierte Ausführung siehe Anschreiben/ Angebot SDARC in der Anlage).

- Anlagen: Kostenübersicht und Erklärungen; Stellungnahme Welterbesekretariat GDKE; Angebote und Fotos

<sup>3</sup> siehe Weiterbe vermitteln. Handreichung zu Informationszentren im Welterbe, hrsg. von: Deutsche UNESCO-Kommission, 2018, S. 9

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

## 1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Die Innovation des Vorhabens liegt darin mittels eines professionell moderierten Prozesses eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der lokalen Institutionen von Bad Ems in der Besucheransprache zu schaffen und zu verstetigen. Die etablierte Arbeits-/Managementgruppe dient als Plattform für fachlichen Austausch, Wissenstransfer und Projektrealisierungen. Dies schafft Synergien in der Welterbe-Vermittlungsarbeit und stärkt die gemeinsame Identität der Vorhaben.

Im Gegensatz zu bisherigen Insellösungen wird durch das Corporate Design ein einheitliches Erscheinungsbild geschaffen, das auch über das Projekt hinaus als Guideline dient.

Die gemeinsame Erarbeitung der Anforderungen an ein Welterbe-Besucherzentrum schafft Konsens und sensibilisiert für ein Gemeinschaftsprojekt in einem für die Region wichtigen Thema. Mit diesem Vorgehen kann das Fundament für ein Leuchtturmprojekt der modernen Besucherattraktion geschaffen werden (Geschichte lebendig werden lassen). Mittelfristig führt eine verstärkte touristische Attraktivität durch das Welterbe zu einer Erhöhung der wirtschaftlichen Leistung.

### 1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

Das Vorhaben richtet sich an zwei Zielgruppen, lokal wie überregional. Der eine Adressatenkreis ist fachlich, intern zu sehen und besteht aus den lokalen Akteuren, die an der Entwicklung eines homogenen Welterbe-Vermittlungskonzepts und dem Projektstart „Welterbezentrums“ für die Stadt Bad Ems involviert sind.

Bereits mit dem moderierten Prozess und dem Aufbau eines geregelten Steuerungsprozesses erhalten die lokalen Akteure und Institutionen in der Frage „*Wie machen wir unser Welterbe in Bad Ems sichtbar?*“ einen klaren Mehrwert: Arbeitsabläufe werden transparenter, Doppelarbeiten reduziert und Synergien geschaffen. Mit der professionellen Prozessbegleitung sowie der Ausarbeitung eines Corporate Designs und einem Anforderungskatalog für ein Welterbe-Besucherzentrum erhalten die beteiligten Institutionen klare Orientierungshilfen, die ihre weitere Vermittlungsarbeit erleichtern.

Der andere Adressatenkreis ist bei der vielfältigen Gruppe an Rezipienten der kulturellen und touristischen Vermittlungsarbeit zu sehen – alle Personen aller Altersgruppen und Geschlechter: von der Schulklasse aus Bad Ems bis hin zu internationalen Touristen. Geschichte und Kultur der Stadt werden mittels modernen Vermittlungsformaten präsentiert. Dies schafft eine Orientierung um das Welterbe in Bad Ems sichtbar und erlebbar zu machen.

Nutznießer des Projektes ist zudem die Stadt Bad Ems in Gänze, da es ihr die Möglichkeit bietet ihre Außenwirkung bei Touristen, Besuchern und Gästen zu verbessern und das identitätsstiftende Merkmal in der Bevölkerung zu steigern.

### 1.4 Beteiligte Akteure / Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

Eines der Hauptziele des angestrebten Projekts ist es die Zusammenarbeit der lokalen Akteure, die mit der Welterbe-Vermittlungsarbeit für Bad Ems betraut sind, zu strukturieren und zu verstetigen.

Hierzu gehören als beteiligte Akteure in der Kernarbeitsgruppe die folgenden Institutionen:

- Stabsstelle Welterbe und Museum der Stadt Bad Ems
- Touristik Bad Ems-Nassau e.V.
- Staatsbad Bad Ems GmbH
- Wirtschaftsförderung Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau

Diesen Kreis gilt es im weiteren Verlauf des Projektes ab Phase 2 um weitere Fachexpertise und die folgenden Entscheidungsträger zu erweitern:

- Bürgermeister der Stadt Bad Ems und der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau
- Bauverwaltung und Stadtplanung
- Denkmalschutzbehörde
- Welterbesekretariat Rheinland-Pfalz
- Soziale Gruppen wie Vereine und Verbände

Im Sinne der im Jahr 2022 gezeichneten Vereinsstatuten der seriellen, internationalen Welterbestätte der „Great Spa Towns of Europe“ wird die gebietsübergreifende und transnationalen Kooperation mit ausgewählten Partnerstädten der „Bedeutenden Kurstädte Europas“ für Austauschformate und Fachvorträge genutzt.

In kontinuierlicher Gremienarbeit wird auf kommunaler Ebene zudem über den Projektfortschritt und -ergebnisse informiert.

Mit Fertigstellung des Corporate Designs und Abschluss der Projektphase 2 werden Vereine (Bsp. Geschichtsverein, Bürgerstiftung etc.), kulturelle Institutionen und kommunale Vertreter über die Projektergebnisse und das Corporate Design als Guideline informiert und ihnen als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt.

Dieser strukturierte und stufenweise Aufbau von Arbeitsgruppen, Kooperationen und Partnerschaften ermöglicht unter anderem die Klarstellung von Erwartungen an das geplante Vorhaben, bietet Erfahrungsaustausch und der Prozess wird bereichert durch realistische Einschätzungen hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen.

## **1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens/ Vorhabenziele**

(Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter Arbeitsplätze, Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Projektziel des Vorhabens ist es das Welterbe in Bad Ems sichtbar zu machen und damit die Außendarstellung der Stadt Bad Ems durch ein gemeinsames und einheitliches Erscheinungsbild (Corporate Design) zu stärken.

Durch Aufsetzen einer interdisziplinären Arbeitsgruppe wird Struktur geschaffen. Feste Ansprechpartner werden definiert, Abstimmungen vereinfacht und eine direkte Kommunikation zwischen den entscheidenden Akteuren ermöglicht.

Der doppelte Welterbestatus der Stadt Bad Ems als Alleinstellungsmerkmal in der Region wird sichtbar und erlebbar gemacht. Erste Vermittlungsformate sind im Stadtbild umgesetzt.

Der gemeinschaftlich erarbeitete Anforderungskatalog und die fachkundliche Validierung bilden zudem den essentiellen Grundstein für die weitere Umsetzung der langfristigen Maßnahme „Besuchereinformationszentrum“.

Die Zielsetzung sowie Zwischenziele werden zeitgerecht evaluiert.

## **1.6 Barrierefreiheit**

(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen, Seniorinnen/Senioren oder Familien mit Kinderwagen und Menschen mit schwerem Gepäck beachtet?)

Die Barrierefreiheit wird laut der UN-Konvention 2006 und den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes als Grundlage in den Arbeitsprozess aufgenommen. Expertenbeiträge sind vorgesehen, z.B. durch beauftragte Personen aus Gemeinde/Kreis/Land/Bund.

Wir verstehen unter Barrierefreiheit auch die kulturelle Barrierefreiheit – verbal und nonverbal. Innerhalb des Entwicklungsprozesses sind Expertenbeiträge eingeplant, die insbesondere durch die Kooperation mit dem Netzwerk und Verein der „Great Spa Towns of Europe“ gegeben sind.

Personen aller Altersgruppen und Geschlechter sind Grundlage von Vermittlungskonzepten. Expertenbeiträge z.B. des Museumsverbandes Rheinland-Pfalz und Bund sind Teil des Prozesses.

## 1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet? Welchen Beitrag leistet das Vorhaben zur Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit?)

Alle Menschen, gleich welchen Geschlechts werden gleich bedacht und angesprochen. Um Wissenslücken zu schließen werden Informationen von Experten eingeholt. Hier insbesondere von Gleichstellungsbeauftragten aus Kreis/Land/Bund, die bei der Umsetzung des Welterbe-Vermittlungskonzeptes Berücksichtigung finden.

## 1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der LEADER-Region / Vernetzung

(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)

Das Konzept wurde im Vorfeld mit der der Touristik Bad Ems-Nassau, Wirtschaftsförderung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, dem Sitemanagement des Welterbe Limes, der Unteren Denkmalschutzbehörde Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises sowie dem Welterbesekretariat der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz abgestimmt.

## 1.9 Einbindung sozialer Gruppen in der LEADER-Region

Im Laufe des moderierten Prozesses werden soziale Gruppen, die thematisch tangiert oder involviert sind, informiert, einbezogen und um Expertise befragt. Exemplarisch ist hier der Geschichtsverein Bad Ems zu nennen, im Bereich der Generation X und Z das Jugendzentrum sowie Vereine, Verbände, Kunst- und Kulturschaffende.

## 2.0 Sonstiges

Als „kleine Stadt“ steht Bad Ems vor besonderen Herausforderungen. Sowohl finanziell wie personell. Umso wichtiger ist es ein sichtbares Ergebnis zu erzielen, welches die Besonderheit der Stadt nach Innen und Außen erkennen lässt. Eine Vermittlung und Sichtbarmachung des Welterbestatus muss sowohl historischen Bezug wie auch innerhalb der Stadtkulisse insitu angelegt sein. Ein Konzept von der Stange, wie es vielfach „an jeder Ecke“ zu sehen ist, stellt keine Option dar. Gleichzeitig ist eine gewisse Zeitlosigkeit im Design mitzudenken. Für eine auf die Stadt Bad Ems individualisierte Darstellungsform benötigt es künstlerische Expertisen und jeweils nach umgesetzten Maßnahmen eine Abstimmungsschleife mit den beteiligten Akteuren. So können die Einzelergebnisse nochmals entsprechend der gesteckten Handlungsziele abgeglichen und ggf. notwendige Anpassungen für die folgende Maßnahmenumsetzung vorgenommen werden.

## 2. Kostenübersicht<sup>4</sup>

	förderfähige Kosten	nicht förderfähige Kosten
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Bruttogesamtkosten des Vorhabens<sup>5</sup> <u>oder</u></b>	100.238,45 €	€
<input type="checkbox"/> <b>Nettogesamtkosten<sup>6</sup> des Vorhabens</b>	€	€

<sup>4</sup> Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

<sup>5</sup> Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

<sup>6</sup> Sofern Träger/in des Vorhabens Vorsteuerabzugsberechtigt ist.

davon Kosten für die Errichtung und den Erwerb von unbeweglichem Vermögen	<b>47.686,16 €</b>	€
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen	<b>11.966,80 €</b>	€
davon interne direkte Personalkosten für die Durchführung des Vorhabens zzgl. der 15 % Pauschale für indirekte Kosten	€	€
davon Kosten für die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen	<b>40.585,50 €</b>	€
davon Eigenleistungen / Sachleistungen	€	€
davon Schulungs- und Qualifizierungskosten	€	€
davon Finanz- und Netzwerkkosten	€	€
davon Sonstige Kosten <sup>7</sup>	€	€

### 3. Ausgabenplan nach Jahren

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
€			90.396,08	9.842,37			

### 4. Finanzierungsplan

Nettogesamtkosten	<b>84.425,59</b>	€
Mehrwertsteuer	<b>15.812,86</b>	€
Bruttogesamtkosten	<b>100.238,45</b>	€
<b>Eigenmittel<sup>8</sup></b>	<b>35.083,46</b>	€
davon bar	<b>35.083,46</b>	€
davon über Kreditaufnahme		€
<b>davon Eigenleistungen</b>		€
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar		€
davon freiwillige Arbeit (unbar)		€
<b>Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung:</b>		
Zuwendungssatz <u>  65  </u> %	<b>65.154,99</b>	€
weitere beantragte öffentliche Förderung <sup>9</sup>		€
von _____		€
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)		€

<sup>7</sup> Erläuterung notwendig

<sup>8</sup> Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

<sup>9</sup> Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

Zweckungebundene Drittmittel (z.B. Spenden)		€
<b>5. Angaben zu Einnahmen<sup>10</sup>, die mit dem Vorhaben erzielt werden</b>		
Einnahmen pro Jahr	0	€
<b>6. Folgekosten</b>		
mögliche geschätzte Folgekosten pro Jahr	0	€

<b>III. Anlagen</b>	
<input type="checkbox"/>	Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne
<input checked="" type="checkbox"/>	Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens <sup>11</sup>
<input type="checkbox"/>	Genauere Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen
<input type="checkbox"/>	Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
<input type="checkbox"/>	Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung
<input type="checkbox"/>	Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten), Genehmigungen zum Vorhaben
<input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Eigenmittel durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
<input type="checkbox"/>	Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
<input type="checkbox"/>	De-minimis-Bescheinigungen der drei Steuerjahre (zwei vergangene Jahre und aktuelles Jahr)
<input type="checkbox"/>	Erklärung „Angaben zur Einstufung als KMU“
<input type="checkbox"/>	Sonstige Unterlagen: _____

<sup>10</sup> Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

<sup>11</sup> Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	Lahn-Taunus
Name des Ansprechpartners	Sabine Ksoll / Beatrix Ollig
Straße/Hausnummer	Louise-Seher-Straße 1
PLZ/Ort	65582 Diez
Tel. / Fax / Mail	0261-3043941 beatrix.ollig@sweco-gmbh.de

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

**Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.**

**Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.**

Bad Ems, 24.02.2015

Ort, Datum

  
Name (rechtsverbindliche Unterschrift)



**Oliver Krügel**  
Stadtbürgermeister

Funktion beim Träger des Vorhabens